



Hilfen durch den Friedenskinder e.V.

Der Friedenskinder e.V. engagiert sich „durch unmittelbare und mittelbare Hilfe für Kinder in Not, insbesondere solche, die an den Folgen von Kriegshandlungen, Armut, Misshandlung oder Verlassenheit sowie infolge von Naturkatastrophen leiden. Der Verein setzt sich ein für den Schutz von Kindern vor Ausbeutung und jeglicher Form von körperlicher und/oder geistiger Gewaltanwendung und Schadenszufügung.“ (Satzung § 2.1)

1. Nothilfe

dient der **unmittelbaren** Linderung der Folgen von **akuten** Notlagen im Leben von Kindern. Sie will verhindern, dass Kindern in schwerwiegenden Krisen und Katastrophen Leid zugefügt wird und sie ihre Lebensgrundlage verlieren.

Die Hilfe erfolgt **kurzfristig**.

Erwartet wird

- die Bereitschaft, Transparenz über den Hilfebedarf herzustellen,
- über die Verwendung der erhaltenen Mittel Rechenschaft abzulegen.

(Näheres regelt die Satzung des Friedenskinder e.V.)

2. Entwicklungszusammenarbeit

will durch die **Förderung von Bildung und Gesundheit** benachteiligte Kinder so unterstützen, dass sie im Rahmen ihrer individuellen und sozialen Möglichkeiten ihr zukünftiges Leben möglichst **eigenverantwortlich** gestalten können.

Die Hilfe erfolgt **langfristig**; sie will **nachhaltig** sein („Hilfe zur Selbsthilfe“).

Erwartet wird

- die Bereitschaft, Transparenz über den Hilfebedarf herzustellen,
- **regelmäßig** über die Verwendung der erhaltenen Mittel Rechenschaft abzulegen.

Abgesehen von der Unterstützung in Startphasen konzentriert sich die Hilfe auf Projekte, die in der Obhut und unter der ständigen Begleitung des Friedenskinder e.V. sind.

(Näheres regelt die Satzung des Friedenskinder e.V.)

3. Kooperationsprojekte

Der Friedenskinder e.V. unterstützt Projektpartner bei der Realisierung von Projekten. Es handelt sich dabei ausschließlich um Projekte, die den Aufgaben und Zielen der Friedenskinder entsprechen. Diese Projekte bleiben in der Obhut und unter der Verwaltung der Kooperationspartner.

Die Hilfe kann kurzfristig wie auch langfristig erfolgen.

Erwartet wird

- die Bereitschaft, Transparenz über den Hilfebedarf herzustellen,
- über die Verwendung der erhaltenen Mittel Rechenschaft abzulegen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Friedenskinder e.V. „fördert ... den Gedanken der **Völkerverständigung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz, der Entwicklungshilfe und der Solidarität mit anderen Völkern**.“ (Satzung § 2.1)

Er tut dies durch seine Öffentlichkeitsarbeit in Form von

- **regelmäßigen** Projektdarstellungen in Briefen und jährlichen Projektberichten;
- in öffentlichen Veranstaltungen, in denen über den jeweiligen Stand des Projektes in Wort und Bild informiert wird;
- durch Präsentation seiner Projektarbeit auf Märkten und anderen öffentlichen Veranstaltungen;
- durch Präsenz auf Social-Media-Kanälen und in den lokalen Medien

Der Friedenskinder e.V. versteht seine Öffentlichkeitsarbeit als **Bildungsauftrag**, um Verständnis für den Sinn und die Notwendigkeit von Entwicklungszusammenarbeit zu vermitteln.